

Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023**

**Astor-Stift-Pflegezentrum
als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf
Walldorf**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1	Prüfungsauftrag 9
2	Grundsätzliche Feststellungen 10
2.1	Lage des Pflegezentrums 10
2.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen 13
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 14
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 20
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 24
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 24
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 24
5.1.2	Jahresabschluss 24
5.1.3	Lagebericht 25
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 25
5.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 25
5.2.2	Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen 25
5.3	Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen 26
5.3.1	Betriebliche Daten 26
5.3.2	Ertragslage 27
5.3.3	Vermögens- und Finanzlage 28
6	Schlussbemerkung 31

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2023
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- IV Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- VI Rechtliche Grundlagen
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Stand: 29. Oktober 2021)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LQV	Leistungs- und Qualitätsvereinbarung
StiftG	Stiftungsgesetz
TEUR	Tausend Euro

1 **Prüfungsauftrag**

An die Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf

Der geschäftsleitende Vorstand der Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf, hat uns zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Herr Otto Steinmann als erster Beigeordneter der Stadt Walldorf mit Schreiben vom 21. November 2023, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

des Astor-Stift-Pflegezentrums,

Walldorf,

- nachfolgend auch Pflegezentrum genannt -

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB. Der Lagebericht wurde gemäß der Vorgaben der hier anzuwendenden Eigenbetriebsverordnung und der Gemeindeverordnung (GemO) des Landes Baden-Württemberg erstellt. Bei dem Astor-Stift-Pflegezentrum handelt es sich um eine Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsetzlicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Pflegezentrums

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Pflegezentrums Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Pflegezentrums ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf

1. In 2023 erzielte das Astor-Stift-Pflegezentrum ein Gesamtergebnis von -17.317,19 EUR (Vorjahr +18.468,31 EUR). In diesem Ergebnis sind bereits 100.000,00 EUR in Form eines Zuschusses als struktureller Defizitausgleich für den stationären Bereich enthalten. Dieser strukturelle Defizitausgleich wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24. Januar 2017 beschlossen und findet seit dieser Zeit konsequente Anwendung. Die Minderung des Jahresergebnisses um 35 TEUR ist bei einer Zunahme der Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen (+87 TEUR) und rückläufigen Aufwendungen für Personal (-42 TEUR) und Material (-102 TEUR) im Wesentlichen auf rückläufige Erträge aus sonstigen Umsatzerlösen (-46 TEUR) und Zuweisungen und Zuschüssen (-45 TEUR) und sonstigen betrieblichen Erträgen (-38 TEUR) sowie gestiegene Aufwendungen für Wasser, Energie, Brennstoffe (+69 TEUR) zurückzuführen.

zu 1.: Die gestiegenen Aufwendungen für Wasser, Energie, Brennstoffe (+69 TEUR) betreffen insbesondere höhere Aufwendungen für Strom. Diese wurden im Rahmen von Erstattungen (Energiepreisbremse) in Höhe von 122 TEUR für das 4. Quartal 2022 und das Jahr 2023, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden, kompensiert.

2. Die Bilanzsumme beträgt in 2023 insgesamt 1.084 TEUR (Vorjahr 1.219 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 43,1 % (Vorjahr 39,7 %) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 %-Punkte erhöht. Im langfristigen Bereich finanziert sich das Pflegezentrum aus öffentlichen Zuschüssen. Die Liquidität auf kurze Sicht hat sich von 666 TEUR im Vorjahr um 36 TEUR auf 630 TEUR vermindert. Die Einrichtung ist abhängig von der Astor-Stiftung und von der Stadt Walldorf und hegt keinerlei Zweifel, dass die Stiftung und die Stadt für das Astor-Stift Pflegezentrum eintreten, im jetzt und hier, aber auch in der Zukunft.

zu 2.: Die Liquidität auf kurze Sicht deckt den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf in Höhe von 477 TEUR (Vorjahr 478 TEUR) für rd. 1,3 Monate (Vorjahr 1,4 Monate). Der finanzwirtschaftliche Fehlbetrag beträgt 12 TEUR. Die erwirtschafteten Mittel des Pflegezentrums reichten nicht aus, um die nicht durch Zuschüsse gedeckten Investitionen (13 TEUR) zu finanzieren. Die Deckung der langfristig zur Verfügung stehenden Mittel über die Vermögenswerte mit entsprechender Fristigkeit beträgt 427 TEUR und hat sich im Berichtsjahr um 25 TEUR vermindert.

3. Seit vielen Jahren postuliert die Stiftung, dass man sich eine real machbare Wirtschaftlichkeit der Einrichtung wünsche. Ausschlaggebend dafür, ist das geweckte Verständnis für einzelne Defizitbereiche. Jedoch kann diesem Wunsch nicht konsequent gefolgt werden, da die jährlich stattfindenden Pflegesatzverhandlungen, aufgrund politischen Willens, nicht ausgereizt werden sollen. Die moderate Haltung gegenüber den Kunden im Rahmen der finanziellen Belastung durch das monatlich zu entrichtende Heimentgelt, ist verständlich und nachvollziehbar, jedoch betriebswirtschaftlich für die Einrichtung nicht positiv zu werten.

zu 3.: Die wirtschaftliche Lage des Pflegezentrums macht deutlich, dass das Pflegezentrum auf die Unterstützung des Trägers angewiesen ist. Die Liquidität des Pflegezentrums wird durch die Betriebskostenzuschüsse des Trägers gesichert.

Prognose, Chancen und Risiken

4. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 plant die Heimleitung aufgrund des Bettenabbaus mit einem Jahresergebnis in Höhe von -448.000 EUR. Bis zur Inbetriebnahme des neuen Pflegeheimes, welches von der Stadt Walldorf errichtet und von der Astor-Stiftung betrieben werden soll, werden sich in den Folgejahren 2025 ff. voraussichtlich weitere Defizite in ähnlicher Höhe ergeben.

Die Heimleitung sieht folgende Chancen und Risiken:

- Die Etablierung des Pflegezentrums am Marks als Einrichtung mit einer speziellen Ausrichtung der Pflege und Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen sowie mit Palliativpflege im Pflegeheim sind gemäß Ansicht der Heimleitung neben der allgemeinen Altenpflege und der prophylaktischen Beratung von Senioren die Punkte, welche der Pflegemarkt der Einrichtung abfordert.
- Die vollstationäre Leistungen sind an teilstationäre und ambulante Leistungen angekoppelt.
- Personalmanagement als unaufhörlicher Prozess des Controllings und der Sensibilisierung der Leitungskräfte.
- weiterhin gestiegene Preise für die Bereiche Lebensmittel, Verbrauchsgüter, Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf.

zu 4.: Die aktuellen Rahmenbedingungen und künftigen Herausforderungen werden durch die Geschäftsleitung analysiert und bewertet. Die Darstellungen der Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken sowie der Annahmen und prägenden Einflussgrößen für die Ertragslage sind plausibel und nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

2.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder seinen Bestand gefährden.

Die Liquidität des Pflegezentrums war zum Bilanzstichtag weiterhin sehr angespannt. Die Liquiditätsreserve auf kurze Sicht deckt den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf für rd. 1,3 Monate. Die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag konnten aus der kurzfristigen Liquidität beglichen werden. Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Prognose-, Chancen- und Risikenbericht Tz. 3). Dort wird ausgeführt, dass die Verlusterwartung im Rahmen des Wirtschaftsplans für 2024 448 TEUR beträgt und dass sich für die Folgejahre bis zur Inbetriebnahme des neuen Pflegeheimes, welches von der Stadt Walldorf errichtet und von der Astor-Stiftung betrieben werden soll, voraussichtlich weitere Defizite in ähnlicher Höhe ergeben. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Beschluss des Gemeinderates der Stadt Walldorf in seiner Sitzung zur Haushaltsnachtragssatzung 2024 am 27. Mai 2024, das voraussichtliche Defizit aus dem Wirtschaftsplan 2024 des Pflegezentrum in Form einer Kapitaleinlage auszugleichen. Zudem wurde in der Sitzung zur Haushaltsnachtragssatzung 2024 am 27. Mai 2024 auch darüber informiert, dass bis zur Inbetriebnahme des neuen Pflegeheimes Defizite des Pflegezentrums für Folgejahre interimweise als Kapitaleinlage von der Stadt Walldorf ausgeglichen werden sollen. Die wirtschaftliche Lage des Pflegezentrums macht deutlich, dass das Pflegezentrum auf die Unterstützung des Trägers und der Stadt Walldorf angewiesen ist.

Im Rahmen unserer Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des Astor-Stift-Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Astor-Stift-Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Astor-Stift-Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf abzugeben.*

- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*

- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, 12. Juni 2024

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg*

*gez. Ralph Wedekind
Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater*

*gez. Matthias H. Appel
Matthias H. Appel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater*

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Trägers Astor-Stiftung Walldorf sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Jahresabschlussprüfung haben wir im April 2024 vor Ort durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Büroräumen in Freiburg.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig er-

bracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Pflegezentrums wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit

der Zielsetzung angelegt, wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern bezüglich der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen vorgenommen:

Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Eintritt und Genauigkeit der Umsatzerlöse einschließlich korrespondierender Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Rückstellungen,
- Going Concern sowie Weiterbetrieb des Pflegezentrums unter Berücksichtigung des geplanten Ersatzbaus.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe ge-

prüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. ferner wurden auch Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2023 haben wir vor dem Hintergrund der absolut und relativ geringen Bedeutung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Jahresabschluss nicht beobachtend teilgenommen.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute und Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungsnachweise nicht eingeholt. Wir haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

Saldenbestätigungen von Sozialleistungsträgern wurden nicht eingeholt, da diese Träger derartige Nachweise aus organisatorischen Gründen nicht erstellen können. Von der Richtigkeit der Salden haben wir uns durch geeignete alternative Prüfungshandlungen überzeugt.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Pflegezentrums angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Pflegezentrums entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2023 nicht gewährleistet ist.

5.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 8. Mai 2023 testierte Jahresabschluss testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Beschluss des Astor-Stiftungsrates vom 17. Juli 2023 festgestellt.

Das Astor-Stift-Pflegezentrum ist eine Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf. Im Jahresabschluss des Pflegezentrums wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Bilanz (Anlage I) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurden nach den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung gegliedert. Branchenspezifische Erweiterungen der Gliederungsschemata wurden gemäß § 265 HGB vorgenommen. Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pflegezentrums vermittelt.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

5.3.1 Betriebliche Daten

Überblick

Das Astor-Stift-Pflegezentrum ist eine vollstationäre Altenpflegeeinrichtung mit einer Kapazität von 58 Betten. Die angebotene Kurzzeit- und Verhinderungspflege wird mit einem Pflegeplatz bis zu maximal 5 Pflegeplätzen eingestreckt. Bis zum Oktober 2023 verfügte das Pflegezentrum über 70 Betten. 12 Betten wurden aufgrund der Einzelzimmerregelung ab Oktober 2023 abgebaut. Des Weiteren wird eine Sozialstation der ambulanten Alten- und Krankenpflege mit angeschlossener Nachbarschaftshilfe betrieben.

5.3.2 Ertragslage

Periodenvergleich

<u>E R T R A G</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>Veränderung</u> <u>2023/2022</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	3.655	3.568	3.331	87	2,4
Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	754	746	722	8	1,1
Erträge aus Transportleistungen	12	15	8	-3	20,0
Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionsaufwendungen	336	349	349	-13	3,7
Sonstige Umsatzerlöse nach § 277 HGB	219	265	235	-46	17,4
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	452	497	548	-45	9,1
Sonstige betriebliche Erträge	284	322	257	-38	11,8
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	44	44	30	0	
	<u>5.756</u>	<u>5.806</u>	<u>5.480</u>	<u>-50</u>	0,9
<u>A U F W A N D</u>					
Personalaufwendungen	4.490	4.532	4.257	-42	0,9
Lebensmittel	198	188	165	10	5,3
Wasser, Energie, Brennstoffe	251	182	171	69	37,9
Medizinischer Bedarf	31	133	157	-102	76,7
Wirtschaftsbedarf	208	194	122	14	7,2
Verwaltungsbedarf	90	89	84	1	1,1
Abgaben und Versicherungen	33	32	27	1	3,1
Mieten, Pachten, Leasing	348	348	348	0	
Instandhaltung, Ersatzbeschaffung	8	16	2	-8	50,0
Abschreibungen	49	49	41	0	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	67	25	36	42	
	<u>5.773</u>	<u>5.788</u>	<u>5.410</u>	<u>-15</u>	0,3
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-17</u>	<u>18</u>	<u>70</u>	<u>-35</u>	

5.3.3 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	<u>31.12.2023</u>		<u>31.12.2022</u>		<u>Verände- rung</u>
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	6		11		-5
Sachanlagen	<u>168</u>		<u>187</u>		<u>-19</u>
	<u>174</u>	16,1	<u>198</u>	16,2	<u>-24</u>
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Vorräte	18		14		4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	174		203		-29
Forderungen an den Träger	68		51		17
Sonstige Vermögensgegenstände	39		44		-5
Geldmittel	583		700		-117
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>28</u>		<u>9</u>		<u>19</u>
	<u>910</u>	83,9	<u>1.021</u>	83,8	<u>-111</u>
	<u>1.084</u>	100,0	<u>1.219</u>	100,0	<u>-135</u>
<u>PASSIVSEITE</u>					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	467		484		-17
Sonderposten für Zuwendungen	122		154		-32
Sonstige Rückstellungen	<u>12</u>		<u>12</u>		<u>0</u>
	<u>601</u>	55,4	<u>650</u>	53,3	<u>-49</u>
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Sonstige Rückstellungen	324		405		-81
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82		60		22
Übrige Verbindlichkeiten	<u>77</u>		<u>104</u>		<u>-27</u>
	<u>483</u>	44,6	<u>569</u>	46,7	<u>-86</u>
	<u>1.084</u>	100,0	<u>1.219</u>	100,0	<u>-135</u>

Deckung

Aus der Gegenüberstellung des langfristigen Kapitals und der Vermögenswerte entsprechender Fristigkeit lässt sich im Vorjahresvergleich folgende Deckung ermitteln:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristiges Kapital	601	650	-49
Langfristiges Vermögen	<u>-174</u>	<u>-198</u>	<u>24</u>
Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital	<u>427</u>	<u>452</u>	<u>-25</u>

Die Deckung hat sich gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um 25 TEUR verringert. Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen ist weiterhin gegeben. Diese Veränderung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

	TEUR	TEUR
Finanzwirtschaftlicher Fehlbetrag		
Jahresfehlbetrag	-17	
Nicht geförderte, nicht ausgleichsfähige Abschreibungen	<u>5</u>	-12
Investitionen		-25
Zuschüsse		<u>12</u>
		<u>-25</u>

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/ Netto-Umlaufvermögen</u>	427	452	-25
Vorräte	-18	-14	-4
Zuzüglich Urlaubs- und Überstundenrückstellung	<u>221</u>	<u>228</u>	<u>-7</u>
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u><u>630</u></u>	<u><u>666</u></u>	<u><u>-36</u></u>
<u>Betriebsgewöhnlicher monatlicher Finanzbedarf</u>	<u><u>477</u></u>	<u><u>478</u></u>	<u><u>-1</u></u>
<u>Deckungsfaktor in Monaten (Verhältnis Liquidität auf kurze Sicht zu betriebs- gewöhnlichem Finanzbedarf)</u>	<u><u>1,3</u></u>	<u><u>1,4</u></u>	<u><u>-0,1</u></u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne weiteres ableitbar.

6 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 des Astor-Stift-Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf, haben wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

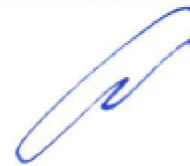
Freiburg, 12. Juni 2024



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg



Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Matthias H. Appel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.342,00	11
II. Sachanlagen		
1. Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	132.105,31	128
2. Fahrzeuge	<u>35.380,00</u>	<u>59</u>
	167.485,31	187
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.091,48	14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.810,54	203
2. Forderungen an den Träger der Einrichtung	68.164,14	51
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>38.883,40</u>	<u>44</u>
	280.858,08	298
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	582.609,02	700
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>28.226,72</u>	<u>9</u>
	<u><u>1.083.612,61</u></u>	<u><u>1.219</u></u>

PASSIVSEITE

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewährtes Kapital	25.877,83	26
II. Kapitalrücklagen	393.928,91	394
III. Gewinnrücklagen	7.144,43	7
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	56.868,20	39
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-17.317,19</u>	<u>18</u>
	466.502,18	484
B. SONDERPOSTEN AUS ZUSCHÜSSEN UND ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	122.195,00	154
C. RÜCKSTELLUNGEN	335.479,28	417
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.059,00	60
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 82.059,00 EUR (Vorjahr 60 TEUR)		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	77.377,15	104
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 77.377,15 EUR (Vorjahr 104 TEUR)		
	<u>159.436,15</u>	<u>164</u>
	<u>1.083.612,61</u>	<u>1.219</u>

Astor-Stift-Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf
Walldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	TEUR
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	3.655.239,11	3.568
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	753.883,60	746
3. Erträge aus Transportleistungen	11.617,85	15
4. Erträge aus der gesonderten Berechnung von Investitionsaufwendungen gegenüber Pflegebedürftigen	336.128,87	349
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	219.594,72	265
5. Zuschüsse und Zuweisungen zu Betriebskosten	452.377,28	497
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>283.866,83</u>	<u>322</u>
	5.712.708,26	5.761
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.455.736,78	3.471
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.034.760,13</u>	<u>1.061</u>
- davon für Altersversorgung 270.115,96 EUR (Vorjahr 278 TEUR)	4.490.496,91	4.532
8. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	197.643,16	188
b) Aufwendungen für Zusatzleistungen	828,76	1
c) Wasser, Energie, Brennstoffe	250.548,28	182
d) Medizinischer Bedarf	30.331,85	132
e) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	<u>298.359,29</u>	<u>283</u>
- davon bezogene Leistungen 99.830,69 EUR (Vorjahr 89 TEUR)	777.711,34	786
9. Abgaben, Versicherungen	33.133,67	32
10. Mieten, Pacht, Leasing	347.827,20	348
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	43.628,36	44
12. Abschreibungen	49.016,61	49
13. Aufwendung für Instandhaltung	8.004,22	17
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>67.463,86</u>	<u>25</u>
15. Jahresüberschuss-/fehlbetrag	<u>- 17.317,19</u>	<u>+ 18</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Astor-Stift-Pflegezentrum hat seinen Sitz in Walldorf und ist eine Teileinrichtung der der Astor-Stiftung Walldorf. Die Stiftung ist gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG wegen Verfolgung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke von der Körperschaftsteuer befreit.

Bilanz (Anlage I) und Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurden nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) gegliedert.

Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände (Software) und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erfolgen nach der linearen Abschreibungsmethode.

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden gebildet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungssätzen der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung der Rückstellungen für nichtgenommenen Urlaub und Überstunden erfolgte im Wege der Einzelbewertung. Den jeweiligen Brutto-Arbeitgeberpersonalkosten wurde unter Berücksichtigung des individuellen Beschäftigungsverhältnisses wie im Vorjahr ein Divisor von 220 Tagen zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Forderungen gegen den Träger betreffen Forderungen aus einem Zuschuss für ein Pflegebett (12 TEUR) und aus Lieferungen und Leistungen (56 TEUR)

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für Urlaub und Überstunden (221 TEUR; Vorjahr 228 TEUR) und coronabedingte Rückstellungen (62 TEUR; Vorjahr 133 TEUR).

Die Verbindlichkeiten haben allesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben das Ergebnis nicht belastet. Nennswerte periodenfremde Posten sind nicht enthalten.

Folgende GuV-Posten enthalten Erträge oder Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und außergewöhnlicher Bedeutung:

GuV-Posten	Art	Betrag
Sonstige betriebliche Erträge	Energiehilfen	122 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	Auflösung von corona-bedingten Rückstellungen	75 TEUR
Personalaufwand	Inflationsausgleichprämie	192 TEUR

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung nimmt Herr Thorsten Anritter wahr.

5.2 Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 117 Mitarbeiter beschäftigt.

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Pflegezentrum hat aufgrund von Mietverträgen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 348 TEUR (p. a.).

5.4 Ergebnisverwendung

Laut Verwendungsvorschlag der Geschäftsleitung wird der Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.317,19 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

Walldorf, 26. April 2024

gez. Thorsten Anritter, MBA
Geschäftsleitung/
Einrichtungsleitung

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Einleitung

1. Grundlagen der Einrichtung

Das Astor-Stift-Pflegezentrum ist eine vollstationäre Altenpflegeeinrichtung, die bis zum 30. September 2023 eine Kapazität von 70 Betten vorgehalten hat. Ab Oktober 2023 wurden sukzessive 12 Betten abgebaut. Ab dem 01.01.2024 verfügt die Einrichtung über 58 Betten und entspricht somit den Vorgaben des WTPG¹, dass in Einrichtungen der vollstationären Pflege nach der gesetzlichen Übergangsfrist Doppelzimmer abzubauen sind und nur Einzelzimmer vorgehalten werden. Die angebotene Kurzzeit- und Verhinderungspflege wird mit einem Pflegeplatz, bis zu maximal 5 Pflegeplätzen, eingestreut. Ein Kurzzeitpflegeplatz davon wird ganzjährig und konsequent als solcher grundständig vorgehalten. Gesonderte Vereinbarungen mit den Pflegekassen zum Thema Kurzzeitpflege bestanden in 2023 nicht. Des Weiteren wird eine Sozialstation der ambulanten Alten- und Krankenpflege mit angeschlossener Nachbarschaftshilfe betrieben. Seit 2016 wurde das bisherige Angebotsportfolio um eine zunächst ambulant betreute Demenzgruppe erweitert, welche sich in 2019 in eine ambulante Betreuungsgruppe für alle Senioren veränderte. So wurden 2023 durchschnittlich 10 Kunden in der ambulanten Betreuungsgruppe betreut.

Weiter obliegt dem Astor-Stift-Pflegezentrum die Grundbetreuung und Versorgung der Seniorenwohnanlagen der Astor-Stiftung (Betreutes Wohnen), die treuhänderisch von der Stadtverwaltung² Walldorf als zentrale Stiftungsverwaltung verwaltet werden. Dazu zählen die betreuten Seniorenwohnungen der Astor-Stiftung, das Hopp-Stift 1 in der Badstraße und das Hopp-Stift 2 in der Bahnhofstraße.

¹ WTPG: Wohn-, Teilhabe-, Pflegegesetz Baden-Württemberg

² Vgl. dazu die Satzung der Astor-Stiftung

Für akuten Hilfebedarf und Erstinterventionen bei Notfällen, in den Seniorenwohnungen der Astor-Stiftung und des Hopp-Stifts 1 und 2, werden durch den Hausnotruf des DRK³ durchgeführt. Das tägliche Abfragen des Wohlbefindens findet durch das Astor-Stift-Pflegezentrum statt.

Grundsätzlich ist die 24 Stunden Erreichbarkeit der Sozialstation und die Gewährleistung von pflegerischer Hilfe, zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr durch die Sozialstation der Astor-Stiftung Walldorf, gewährleistet. Zwischen 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr wird dieser Dienst durch unseren Kooperationspartner, häusliche Nachtpflege Heidelberg, sichergestellt.

Somit sind wir in der Lage durch unsere ambulanten Einrichtungen, unseren Kunden in Walldorf, eine 24-Stunden-Betreuung in den Bereichen der Alten- und Krankenpflege anzubieten und zu gewährleisten. Ergänzt wird dieses Portfolio durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von fachpflegerischen Dienstleistungen (Sozialstation), sowie der abrufbaren hauswirtschaftlichen und Betreuungsleistungen durch die Nachbarschaftshilfe.

Ebenso besteht ambulant und stationär eine sehr gut etablierte Zusammenarbeit, ebenso mit der ökumenischen Hospizhilfe, welche am Hospiz Agape in Wiesloch angesiedelt ist, besteht seit 2013 eine aktive und sehr positive Kooperation. Im Rahmen der palliativen Pflege besteht eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Walldorfer Ärzten und AKI⁴.

Im Rahmen der Ausbildung zur Pflegefachfrau, zum Pflegefachmann, arbeiten wir mit unserem Kooperationspartner, LOP-Schule Hockenheim⁵, sehr eng und vertraut zusammen. Im Weiteren haben wir uns der Ausbildungscoordination durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis angeschlossen und haben hier in allen angezeigten Ausbildungsbereichen und Disziplinen vertrauensvolle und unkomplizierte Kooperationsvereinbarungen, welche durch das Landratsamt koordiniert werden. In 2023 haben die ersten beiden Pflegeschüler die generalistische Ausbildung in der Einrichtung mit sehr gutem Erfolg abgeschlossen.

³ Hausnotruf, Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Heidelberg

⁴ AKI, Häusliche Palliativversorgung, Dr. med. Ulrike Köhler, Heidelberg (www.aki-heidelberg.de), palliative Pflege im Altenpflegeheim

⁵ Pflegefachschule zur generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau, Pflegefachmann

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Sozialstation und Nachbarschaftshilfe, sowie das Pflegeheim, finanzieren sich durch die mit den Kostenträgern vereinbarten Abrechnungssätzen und Pflegesatzvereinbarungen⁶.

Die Pflegeeinrichtung erfreut sich einer kontinuierlich hohen und steten Kundenanfragesituation und verfügt konstant über eine Einrichtungsauslastung von über 98% grundständig. Dennoch ist die betriebswirtschaftliche Situation absolut abhängig von Zuwendungen der Stiftung und der Stadt Walldorf. Ein nicht zu unterschätzender Faktor ist, dass nicht alle umlagefähigen Kosten im Bereich der Pflegesatzverhandlungen bisher ausgereizt und umgelegt wurden. Die politische Entscheidung des Stiftungsrates ist es, die Pflegesätze in moderatem Umfang anzupassen und nicht vollumfänglich auszuschöpfen. Das bedeutet z. B., dass die Einrichtung den Baden-Württemberg Pflegeschlüssel voll ausgereizt vereinbart hat, jedoch aufgrund der politischen Entscheidung die Pflegesatzverhandlungen moderat zu führen die volle Umlage aller Kosten nicht möglich ist. Dies betrifft im Besonderen die Bereiche Löhne und Gehälter, sowie die Bereiche Lebensmittel, Wasser-Energie-Heizkosten und den Bereich Unternehmensgewinn. Dieser Wunsch und Wille des Stiftungsrates wurde bis 2023 weiter fortgesetzt. Für die Pflegesatzverhandlungen 2024 stimmte der Astor-Stiftungsrat so weit vollumfänglich zu, ohne Einschränkungen den Pflegesatzempfehlungen des Diakonischen Werkes zu folgen und ohne Einschränkungen oder Begrenzungen die Pflegesatzverhandlungen führen zu dürfen.

Anzumerken ist, dass aufgrund der Tatsache, dass ab dem 01.01.2022 ein neu eingeführter Leistungszuschlag nach § 43 c SGB XI für die Heimbewohner, dafür Sorge trägt, dass der Eigenkostenanteil sich verringert. Dies bedeutet eine Reduktion des Eigenanteils wie folgt:

- 01. bis 12. Monat 5% v.H.
- 13. bis 24. Monat 25% v.H.
- 25. bis 36. Monat 45% v.H.
- Mehr als 36 Monate 70% v.H.

⁶ Pflegesatzverhandlung, im Schnitt 1x pro Jahr (im Durchschnitt mit einer Laufzeit von 12 Monaten)

Hier war nun der politische Wille, im Vergleich zu den Vorjahren gegeben, dass in 2023 Pflegesatzverhandlungen mit einer Obergrenze von 250€ durchgeführt werden durften. So konnte nur eine bedingte Kostenumlage stattfinden, welche sich so in 2024 nicht wiederholen sollte. Die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit, alle umlagefähigen Kosten, im Rahmen der Pflegesatzverhandlung in Anwendung zu bringen, wird seit vielen Jahren in aller Deutlichkeit kommuniziert und soll nun in 2024 in großen Teilen Anwendung finden, ohne Deckelungen.

Die Sozialstation bewegt sich im Rahmen der Einnahmen- und Ausgabensituation in einem nicht ganz einfachen Grenzbereich. Insgesamt ist es ambulant so, dass die Kundenanzahl in den Bereichen der Leistungen SGB V und SGB XI, die Kundenanzahl der Leistungsempfänger gesteigert werden muss. Die Steigerung der Kundenanzahl, ohne eine Personalmehrung durchzuführen, würde das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Sozialstation stabilisieren, verbessern. Dies wurde in 2023 in der Art umgesetzt, dass frei gewordene Pflegefachkraftpositionen von 0,75 VBE nicht neu besetzt wurden. Um den Kundenstamm weiter auszubauen zu können, es mangelt hier nicht am Kundeninteresse oder an Nachfragen, ist das Problem der Personalbeschaffung im Bereich der Pflegefachkräfte ein großes. Um den Kundenstamm weiter auszubauen, muss man personell in Vorleistung gehen, jedoch gestaltet sich die Personalbedarfsbeschaffung sehr schwierig. Im Rahmen der Personalbeschaffung sind ggf. neue Wege zu gehen. Seit 2020 hat die Sozialstation die Betreuung der WG St. Leon Rot von Fortschritt e. V.⁷ in pflegerischen Dingen übernommen, was ebenfalls zur finanziellen Stabilisierung des ambulanten Bereiches beiträgt. Die Auftragslage hier ist als kontinuierlich stabil anzusehen.

Im Bereich der Nachbarschaftshilfe erfreuen wir uns einer starken, ungebrochenen Kundenanfragesituation, welche die deutliche Tendenz der Weiterentwicklung in diesem Bereich aufzeigt. Hier besteht eine positive betriebswirtschaftliche Tendenz. Auch in 2023 blieben die Anfragen auf gleichem Niveau stabil und sehr hoch.

Aber auch im Bereich der NBH sind Personalbeschaffung und das Schaffen eines gewissen Berufsbildungsniveaus⁸, mittlerweile Hürden, welche in der Alltagsbewältigung nicht zu unterschätzen sind. Es sehr schwierig hier entsprechende Kräfte zu finden. Die Kostenträger haben Qualifikationsvoraussetzungen im Bereich der NBH festgelegt⁹. So diese nicht erfüllt werden können, können bestimmte Leistungsmodul nicht mehr abgerechnet werden.

⁷ Wohngemeinschaft St. Leon-Rot, integratives Wohnprojekt von Fortschritt e.V.

⁸ NBH Mitarbeiter: Diese müssen eine sogenannte Minimalqualifikation durchlaufen, um tätig werden zu können (160 Std.) Fort- und Weiterbildung

⁹ Siehe ebenda

In der Sozialstation und in der Nachbarschaftshilfe zeigt sich deutlich, dass die von den Kostenträgern angebotenen Finanzierungstöcke für ambulante Unterstützungen zu Hause, immer mehr in Anspruch genommen werden. Die Kundenberatung und Kundenbetreuung im ambulanten Bereich wird kontinuierlich von der Pflegedienstleitung der Sozialstation vorangetrieben und weiter aufgebaut, soweit dies nicht durch das Thema Personalbeschaffung ausgebremst wird.

2.2 Geschäftsmodell mit Stellung am Markt

Wir bieten aus einer Hand, ambulante und vollstationäre Betreuung. Das Angebotsportfolio des gesamten Astor-Stift-Pflegezentrums wird insgesamt vom Kunden gut angenommen und auch nachgefragt. Dies zeigt sich an der hohen Nachfragefrequenz und der bestehenden Warteliste.

Besonders zeichnen sich neben der allgemeinen Altenpflege die Bereiche Pflege bei Demenz und Palliativpflege, im Pflegeheim, besonders ab. Diese drei Bereiche stellen unsere sogenannte Target Group¹⁰ dar. Im Rahmen der ab 2020 neuen Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau/Pflegefachmann, wurde uns durch das Landratsamt Heidelberg die Zulassung gegeben, dass wir hier Pflegeschüler im gerontopsychiatrischen Bereich ausbilden dürfen. Damit wurde ein weiterer Meilenstein, hier in der Qualität der Ausbildung unserer Pflegeschüler im Haus, geschaffen. Die bisherigen Fort- und Weiterbildungen von Pflegefachkräften zu Pflegefachkräften für Gerontopsychiatrie, Schmerzmanagement zahlen sich somit nicht nur für die Einrichtung aus, sondern wir können die Ausbildung in der generalistischen Pflege, in der Praxis, aktiv mitgestalten.

Die Einrichtung wurde, in der bisherigen Konstellation, bis zum 31.12.2023 mit 70 Pflegeplätzen betrieben. Ab Oktober 2023 wurden 12 Betten sukzessive abgebaut. Seit dem 01.01.2024 wurden alle Doppelzimmer einzeln belegt und die Gesamtkapazität von bisher 70 Betten wurde auf 58 Betten reduziert.

Es konnten ca. 3 Interessenten pro Tag nicht bedient werden konnten, da die Einrichtung ausgelastet und voll belegt war.

¹⁰ Zielgruppe

2.3 Geschäftsverlauf einschließlich Geschäftsergebnis und wirtschaftliche Lage der Stiftung

2.3.1 Ertragslage

In 2023 erzielte das Astor-Stift-Pflegezentrum ein Gesamtergebnis von -17.317,19 EUR (Vorjahr +18.468,31 EUR). In diesem Ergebnis sind bereits 100.000,00 EUR in Form eines Zuschusses als struktureller Defizitausgleich für den stationären Bereich enthalten. Dieser strukturelle Defizitausgleich wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, vom 24.01.2017, beschlossen und findet seit dieser Zeit konsequente Anwendung. Die Minderung des Jahresergebnisses um 35 TEUR ist bei einer Zunahme der Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen (+87 TEUR) und rückläufigen Aufwendungen für Personal (-42 TEUR) und Material (-102 TEUR) im Wesentlichen auf rückläufige Erträge aus sonstigen Umsatzerlösen (-46 TEUR) und Zuweisungen und Zuschüssen (- 45 TEUR) und sonstigen betrieblichen Erträgen (-38 TEUR) sowie gestiegene Aufwendungen für Wasser, Energie, Brennstoffe (+69 TEUR) zurückzuführen.

Die Zunahme der Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen betreffen vor allem die stationäre Pflege (+69 TEUR) aufgrund von gestiegenen Pflegesätzen. Die rückläufigen Personalaufwendungen sind unter anderem auf die Abnahme des Personalbestandes um 0,72 Vollkräfte auf 73,14 Vollkräfte und Veränderungen in der Personalstruktur zurückzuführen.

Das Jahresergebnis setzt sich aus den folgenden Teilbereichen zusammen:

- Pflegezentrum: Jahresfehlbetrag -78.666,21 EUR
- Sozialstation: Jahresüberschuss +1.531,56 EUR
- Nachbarschaftshilfe: Jahresüberschuss +59.817,46 EUR

Pflegezentrum

Das Pflegezentrum hat die vollstationären Pflegesätze für das Jahr 2023 und nun auch für 2024 neu vereinbaren können. Zum ersten Mal wurde für die Pflegesatzverhandlung in 2024 keine Vorgabe gemacht, kein politischer Wille der Deckelung formuliert, so dass hier regelrechte Pflegesatzverhandlungen durchgeführt werden konnten.

Die Auslastung der Einrichtung in 2023 (Ist: 23.573 PT¹¹) ist als gut anzusehen. Betrug 2022 die Auslastung des Pflegeheims 98,20%, so konnte die Auslastung in 2023 mit ca. 95,32% stabil, auf ähnlichem Niveau gehalten werden, trotzdem 12 Betten im letzten Quartal 2023, laut Heimgesetz abgebaut werden mussten. Die Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen ist kontinuierlich stark und eine Warteliste von ca. 200 Personen, welche gerne in der Einrichtung aufgenommen werden möchten, ist existent. Mittlerweile bestehen die ersten Anmeldungen für das neu geplante Pflegeheim.

In der Regel lassen sich Einzelzimmer deutlich zügiger und unkomplizierter vermieten als Doppelzimmer, dieses Problem werden wir ab dem 01.01.2024 nun nicht mehr haben. Bei den Kundenanfragen stoßen Doppelzimmerangebote immer wieder auf Vorbehalte und werden daher nur in Notsituationen vom Kunden genutzt. Dieses Spannungsfeld hat sich nun ab dem 01.01.2024 von alleine erledigt. Ebenso konnte bis Ende Februar 2024 der Umbau des Wohnbereiches 5 vollzogen werden, so dass wir auch hier, zum Thema Einzelzimmer und Rechtskonformität gut aufgestellt sind.

In 2023 war das Bestehen von sog. „Notfallaufnahmen“ aus der Walldorfer Bevölkerung weiterhin konstant. Das hohe Anfragevolumen in 2023 blieb, wie in den Vorjahren, bestehen. Viele Kundenanfragen mussten getröstet und/oder abgesagt werden.

Die Einrichtung konnte in 2023 das bisherige Qualitätsniveau halten und hat durch den MD und durch die Heimaufsicht, in diesem Geschäftsjahr, gleichbleibende gute Bewertungen erhalten. Die Zusammenarbeit mit der Heimaufsicht gestaltete sich kooperativ, positiv beratend auf Augenhöhe und spannungsfrei.

Sozialstation und Nachbarschaftshilfe

Die Sozialstation und die Nachbarschaftshilfe hatten im Jahresverlauf ein stabiles Geschäftsjahr.

Insgesamt bedeutet das, dass die Sozialstation eine stabile Patientenauslastung mit einer guten Entwicklungsstruktur hat. Besonderen Zuspruch erfährt die Nachbarschaftshilfe, was in der Alltagspraxis deutlich zu merken ist und mit Sicherheit auf das PSG II weiterhin zurückgeführt werden kann, bedingt durch die Zunahme der Inanspruchnahme der Leistungen der Nachbarschaftshilfe, auf der Grundlage des § 43 b SGB XI.

¹¹ PT = Pflagegetage

Für 2023 ist anzumerken, dass der Patientenstamm stabil war und parallel der Part Nachbarschaftshilfe¹² weiter zunimmt. In 2023 zeichnete sich weiterhin eine höhere Patientenzahl an SGB V Leistungen ab. Die Leistungen im Bereich des SGB XI bleiben im Wesentlichen stabil.

Der Leistungsbedarf an Hilfestellungen durch die Nachbarschaftshilfe ist ungebrochen groß. Dies erforderte im Bereich der NBH teilweise ein großes Maß an Geschick in den Bereichen Personalbedarfsberechnung- und Planung, sowie Gestaltung des Einsatzplanes. In Bezug auf die Gestaltung des Einsatzplanes der NBH, sowie die Personalbalance zu finden, wurde kontinuierlich fortgesetzt.

Im Bereich der Nachbarschaftshilfe wurde fortgefahren sich den Bedürfnissen der Kunden anzupassen und entsprechend passte man die Personaldecke, so möglich, im wirtschaftlich zu vertretenden Rahmen an und plant dies auch weiter so fortzuführen. Die Personalbedarfsplanung aber auch die Personaleinsatzplanung stellt sich zunehmend als äußerst anspruchsvoll und zeitaufwendig dar. Dies ist auch den Wünschen und Bedürfnissen der Kunden geschuldet und bedarf kontinuierlicher Sensibilität. Das Thema Personalbeschaffung wurde bereits in vorstehenden Absätzen deutlich beschrieben.

Seit März 2016 wurde das Angebotsportfolio um eine ambulant betreute Demenzgruppe erweitert. In Durchschnitt werden hier 1x die Woche, ca. 10 Kunden von ehrenamtlichen Helfern unter der Leitung einer erfahrenen Pflegefachkraft, Donnerstagvormittags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr, betreut. Im Bereich der ambulanten Betreuungsgruppe können wir in den letzten Jahren einen dezenten Zuwachs an Kunden verzeichnen, was positiv bewertet werden kann.

Zum 31.12.2023 wurde die langjährige Pflegedienstleitung in den Regelruhestand verabschiedet. Als nachfolge wurde die stellv. Pflegedienstleitung, ab dem 01.01.2024 im Amt bestätigt. Hier konnte somit für eine kontinuierliche Führungsstabilität Sorge getragen werden.

¹² § 43 b SGB XI, Betreuungsleistungen, Hauswirtschaftsleistungen

2.3.2 Vermögenslage und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt in 2023 insgesamt 1.084 TEUR (Vorjahr 1.219 TEUR). Die Eigenkapitalquote beträgt 43,1 % (Vorjahr 39,7 %) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 %-Punkte erhöht. Im langfristigen Bereich finanziert sich das Pflegezentrum zum Teil aus Zuschüssen. Für die Finanzierung von Anlagevermögen sind dem Pflegezentrum in 2023 Zuschüsse vom Träger in Höhe von 12 TEUR zugeflossen. Insgesamt wurden in 2023 25 TEUR in Anlagevermögen investiert.

Der Bestand an liquiden Mittel beträgt zum 31. Dezember 2023 583 TEUR (Vorjahr: 700 TEUR).

2.3.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsfaktoren

Die Einrichtung verfügt über einen Finanzplan, welcher weitgehend alle großen Investitionen, welche sich absehen und einschätzen lassen, erfasst hat. Hier folgte man u. a. auch der Empfehlung der Gemeindeprüfanstalt, solch eine Planung zu verfassen. Der aktuelle Status der Renovationen kann wie folgt bewertet werden: Es besteht kein Renovationsstau.

Die Liquidität auf kurze Sicht hat sich von 666 TEUR im Vorjahr um 36 TEUR auf 630 TEUR vermindert und reicht aus um den betriebsgewöhnlichen monatlichen Finanzbedarf in Höhe von 1,3 Monaten zu decken.

Die Fluktuation der Bewohner in der Einrichtung in 2023, betrug im Durchschnitt um die 3 % und veränderte sich, im Vergleich zu den Vorjahren nicht. Die Fluktuation begründet sich durch die Ein- und Auszüge der Kurzzeitpflege und der Sterbefälle in der Einrichtung.

Die personelle Besetzung nach LQV konnte in 2023 nahezu ausgeglichen durchgeführt werden. Die Ausfallquote innerhalb aller Dienstbereiche betrug bereinigt¹³ 4,42 % im Durchschnitt. Bei einem Durchschnitt von 5,5 %¹⁴, ist die Ausfallquote geringer als der von der Berufsgenossenschaft angegebene Durchschnittswert.

Am 31.12.2023 betragen alle angefallenen Mehrarbeitszeiten 3.675,75 Stunden (Vorjahr 4.353,38 Stunden).

¹³ ohne Langzeitkranke

¹⁴ Quelle: Berufsgenossenschaft / Unfallkasse

3. Prognose-, Chancen-, und Risikobericht

Das Astor-Stift-Pflegezentrum¹⁵ mit seinem ambulanten und vollstationären Portfolio, ist eine gut aufgestellte und etablierte Einrichtung innerhalb der Kranken- und Altenpflege. Alle bestehenden Spannungsfelder sind zweifelsohne, identifiziert. Alle Instanzen sind aktiv beteiligt, eine mögliche, real herstellbare Wirtschaftlichkeit der Einrichtung zu erreichen. Dem Träger ist wohl bewusst, dass sich die Einrichtung aus privatwirtschaftlicher Sicht, ggf. wirtschaftlicher Führen und Leiten ließe, jedoch ist der postulierte politische Wille und der Stiftungswille, zu Gunsten der uns anvertrauten Menschen¹⁶, ein anderer.

Seit vielen Jahren postuliert die Stiftung, dass man sich eine real machbare Wirtschaftlichkeit der Einrichtung wünsche. Ausschlaggebend dafür, ist das geweckte Verständnis für einzelne Defizitbereiche¹⁷. Jedoch kann diesem Wunsch nicht konsequent gefolgt werden, da die jährlich stattfindenden Pflegesatzverhandlungen, aufgrund politischen Willens, nicht ausgereizt werden sollen. Dies hat sich in 2024 verändert und man kann mit Fug und Recht sagen, dass die Einrichtung nun am Puls der Zeit, in weiten Teilen der Durchschnittsbetrachtung angekommen ist.

Die moderate Haltung gegenüber den Kunden im Rahmen der finanziellen Belastung durch das monatlich zu entrichtende Heimentgelt, ist verständlich und nachvollziehbar, jedoch betriebswirtschaftlich für die Einrichtung nicht positiv zu werten. Hier muss der Leistungszuschlag nach § 43 c SGB XI mehr Berücksichtigung finden, obwohl dieser zunächst eine Entlastung der Bewohner beinhaltet, aber auf der anderen Seite das Erhöhen der Pflegesätze nicht beschränkt und somit seine Wirkung auf Dauer selbst verbrauchen wird.

Zum 1. Mai 2024 wurden die bisherigen Investitionskosten durch die Geldgeber¹⁸ im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen neu bestimmt. Der neue Investitionskostensatz beträgt 15,95 EUR (vorher: 14,06 EUR für Einzelzimmer und 12,47 EUR für Doppelzimmer).

¹⁵ Pflegeheim, Sozialstation, Nachbarschaftshilfe

¹⁶ Analog Stiftungsphilosophie der Astor-Stiftung-Walldorf

¹⁷ Auf Grund der Vorlagen des Einrichtungsmanagements, der Bestätigung durch die Resultate mehrerer Gutachter, konnte Einigkeit in einigen Defizitbereichen mit Zustimmung des Stiftungsrates, hergestellt werden.

¹⁸ Geldgeber: Landratsamt/Sozialamt, KVJS, Pflegekassen

Seit dem 01.01.2024 hat sich der Entlastungsbetrag für Heimbewohner, so der bundespolitische Wille, weiter verbessert, verändert:

- 01. bis 12. Monat erhöht sich von bisher 5% v.H., ab dem 01.01.2024 auf 15% v.H.
- 13. bis 24. Monat erhöht sich von bisher 25% v.H., ab dem 01.01.2024 auf 30% v.H.
- 25. bis 36 Monat erhöht sich von bisher 45% v.H., ab dem 01.01.2024 auf 50% v.H.
- Mehr als 36 Monate erhöht sich von bisher 70% v.H., ab dem 01.01.2024 auf 75% v.H.

Somit verbessert sich die beabsichtigte Entlastung derer, die einen Pflegesatz pro Monat entrichten müssen abermals. Bzw. Pflegesatzerhöhungen wirken sich auf die monatliche Entgeltbelastung deutlich moderater aus und die Balance der Pflegeeinrichtung, wirtschaftlich agieren zu können, belastet die Bewohner, nicht über das Maß hinaus.

Prognose

Das Resultat des Jahresabschlusses 2023, mit seinem Ergebnis, ist für alle Beteiligten mit Akzeptanz belegt. Die Einrichtung ist abhängig von der Astor-Stiftung und von der Stadt Walldorf und hegt keinerlei Zweifel, dass die Stiftung und die Stadt für das Astor-Stift Pflegezentrum eintreten, im jetzt und hier, aber auch in der Zukunft.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 planen wir aufgrund des Bettenabbaus mit einem Jahresergebnis in Höhe von -448.000 EUR. Bis zur Inbetriebnahme des neuen Pflegeheimes, welches von der Stadt Walldorf errichtet und von der Astor-Stiftung betrieben werden soll, werden sich in den Folgejahren 2024ff. vorrausichtlich weitere Defizite in ähnlicher Höhe ergeben.

Die Vorschau für die nächsten Geschäftsjahre sind finanziell von der Einrichtung alleine nicht zu schaffen, hier macht sich die Pflegeplatzreduktion deutlich bemerkbar. Dennoch besteht Sicherheit, dass die Stiftung und die Stadt die Einrichtung weiter betreiben werden. Der Gemeinrat wurde der Sitzung zur Haushaltsnachtragssatzung 2024 am 27. Mai 2024 darüber informiert, dass bis zur Inbetriebnahme des neuen Pflegeheimes Defizite des Pflegezentrums für Folgejahre interimswise als Kapitaleinlage von der Stadt Walldorf ausgeglichen werden sollen.

Die Entlastungsbeträge für Strom und Heizung wurden 2023 komplett abgerechnet und von der Kasse erstattet. Ebenso hat man entsprechende Anträge nach § 154 Abs. 3 Satz 1 SGB XI gestellt und Geltendmachung der Ergänzungshilfen für steigende Strom, Gas und Wärmepreise beantragt und bekommen. Das Procedere zwischen der monatlichen Antragsstellung und der

Rückerstattung durch die Pflegekassen, gestaltete sich als problemlos und unkompliziert. Die Einrichtung legte höchsten Wert auf Berichtsklarheit und Berichtswahrheit in diesem Verfahren, welche durch den Wirtschaftsprüfer, bei Akteneinsicht, bestätigt werden konnte. Dieses Prozedere führte man in 2024, wie vom Gesetzgeber angeboten, bis zunächst in den April 2024 weiter.

Die Astor-Stiftung hat in Ihrer Sitzung vom 22. Februar 2024 da geplante Defizit in Höhe von 448 TEUR in Ihren Haushalt 2024 aufgenommen und diesen verabschiedet.

Da die prognostizierte Größenordnung der Defizite ab 2024 aus dem Stiftungskapital nicht finanzierbar ist, hat der Gemeinderat der Stadt Walldorf in seiner Sitzung zur Haushaltsnachtragssatzung 2024 am 27. Mai 2024 beschlossen, das voraussichtliche Defizit aus dem Wirtschaftsplan 2024 des Pflegezentrum in Form einer Kapitaleinlage auszugleichen. Zudem wurde in der Sitzung zur Haushaltsnachtragssatzung 2024 am 27. Mai 2024 auch darüber informiert, dass bis zur Inbetriebnahme des neuen Pflegeheimes Defizite des Pflegezentrums für Folgejahre interimweise als Kapitaleinlage von der Stadt Walldorf ausgeglichen werden sollen. Damit bringt die Stadt Walldorf zu Ausdruck, dass die Aufgaben des Pflegezentrums im Rahmen der Versorgung eine wichtige Rolle spielen, da Pflegeplätze dringend benötigt werden.

Im Rahmen der Branchenentwicklung diskutiert der Träger über die mittelfristige, langfristige Aufstellung der Einrichtung, ggf. auch im Zusammenschluss ambulante, teilstationäre und vollstationäre Angebote, evtl. unter einem Dach anbieten zu wollen und zu können.

Dieser Gedankengang kommt der Einrichtung aus heutiger Sicht zugute, da man hier mit Weitsicht versucht, eine positive Zukunft zu gestalten. Mittel- und langfristig am Pflegemarkt aktiv zu sein, wird dadurch unterstützt, dass die Einrichtung über eine sehr ansehnliche Warteliste verfügt.

Das bedeutet in der Vorschau, dass sich das Personalgerüst, laut geltendem Pflegeschlüssel, an den 58 bestehenden Betten orientieren muss und wird. Die weiteren Weichen dazu und der Weiterbetrieb der Einrichtung mit 58 Betten ab 2024 wurde in 2023 final geplant und steht in enger Absprache mit den zuständigen Behörden, der Stiftung und eines engagierten Büros für Sozialplanung, sowie der Heimaufsicht.

Die entsprechenden Anträge die Einrichtung ab dem 01.01.2024 mit 58 Betten weiter betreiben zu dürfen, Betriebserlaubnis durch die Heimaufsicht, neuer Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen, wurde erfolgreich auf den Weg gebracht.

Hier sollte man nun auch einen Ausblick in die Zukunft skizzieren. In den letzten 2,5 Jahren wurden sehr viele Weichen, in positiver Art und Weise für die Seniorenarbeit in Walldorf gestellt. Die Stadt Walldorf wird eine weitere Pflegeeinrichtung mit ca. 100 Betten bauen, welches dann nach aktueller Beschlusslage, von der Astor-Stiftung betrieben wird. Hier orientierte man sich an der Kreissenorenplanung, u.a. für Walldorf und stellt in Zukunft dann ca. 158 Betten zur vollstationären Versorgung in Walldorf sicher. Ergänzt wird dieser Bereich durch eine angedachte Tagespflege und einen beschützenden Bereich im Rahmen der Pflege bei Demenz.

Eines der größten Themen der Zukunft wird die Personalbeschaffung, die Pflegeausbildung und das Fordern, das Fördern und das Halten von Pflegekräften mit und ohne Qualifikation sein.

Hier hat bereits der geschäftsführende Vorstand der Stiftung darum gebeten, sich konzeptionell mit der Personalthematik zu beschäftigen und ggf. Ideen zu entwickeln. Orientierende Gespräche mit dem Arbeitsamt ergaben, dass der Arbeitsmarkt nicht unbedingt unseren zukünftigen Bedarf decken wird. Es existieren jedoch sehr interessante Programme zur Findung von Pflegefachkräften bei der Agentur für Arbeit. Dieser Gedankenansatz ist es zunächst wert verwaltungsintern einmal als Diskussionsgrundlage zu sein.

Zu den Gedanken, welche die Zukunft, das zukünftige Tun und Handeln beschreibt, haben sich mittlerweile weitere Auflagen ergeben:

- Es wird eine neue Personalbedarfsberechnung/ Personalbedarfsverordnung¹⁹ in 2024/2025 geben, welche aktuell, mangels Vorlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen noch nicht schlussendlich eingeschätzt werden kann
- Pflegehilfskräfte ohne jegliche pflegerische Qualifikation können nicht mehr wie bisher eingestellt, beschäftigt werden. Eine Mindestqualifikation des 1-jährigen Exams werden zukünftig das Minimum darstellen
- Mitarbeiter in der Nachbarschaftshilfe müssen ebenfalls über gewisse pflegerische Qualifikationen verfügen, da ansonsten bestimmte Leistungsmodule nicht abgerechnet werden können
- Nach der neuen Personalbedarfsplanung nach Rothgang müssen sämtliche organisatorische Abläufe verändert werden. Jahrzehntelange bekannte Strukturen fallen damit komplett weg und es muss ein vollständiges Umdenken in der Personaleinsatzplanung- u. Organisation stattfinden.

¹⁹ Siehe dazu Prof. Dr. Rothgang, Berater der Bundesregierung

All diese Vorankündigungen dienen dazu, besser pflegerisch tätig werden zu können. Es bleibt dennoch die Frage offen, wie man bei der aktuellen Personalbeschaffungsnot im qualifizierten aber auch im Helferbereich das umsetzen können soll. Antworten gibt es dafür noch keine, aber eine geplante, ausreichend lange Übergangsfrist.

Chancen und Risiken

Die Einrichtung an sich, ist sehr gut aufgestellt. Jedoch gibt es immer Chancen sich zu verbessern und das Unternehmen weiter voranzubringen²⁰. Die Etablierung am Markt mit einer speziellen Ausrichtung der Pflege und Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen, speziell im behütenden Bereich sowie das Thema Palliativpflege im Pflegeheim, sind neben der allgemeinen Altenpflege und der prophylaktischen Beratung von Senioren die Punkte, welche der Pflegemarkt der Einrichtung abfordert. Erweitert wird diese Chancenprognose durch die Kombination, dass vollstationäre Leistungen an teilstationäre und ambulante Leistungen angekoppelt werden.²¹

Das WTPG²² schreibt vor, dass Einrichtungen der vollstationären Altenpflege ab 2019, nur noch Einzelzimmer vorhalten dürfen und somit Doppelzimmer abgeschafft werden müssen. Mit Schreiben vom 14.12.2017, teilte die Heimaufsichtsbehörde mit, dass der Träger die Einrichtung, in der bisherigen Form²³, bis zum 31.12.2023 weiterbetreiben darf.

Die Herstellung der Wirtschaftlichkeit nach dem 01.01.2024 wird sich nur schwerlich generieren lassen. Die Substanz der Immobilie hat sich nicht verändert, sondern lediglich die Auslastung. Hier wird die Einrichtung deutlich auf die Unterstützung der Stadt Walldorf, in wirtschaftlichen/finanziellen Belangen angewiesen sein und geht auch davon aus, dass dies außer Frage steht.

Weiter bestimmt über das Wohl oder Weh der Einrichtung, aus pflegeökonomischer Sicht betrachtet, das Einhalten der LQV-Vorgaben die wichtigste Rolle. Eine ausgeglichene Personaldecke bei einer kontinuierlich guten Belegung, ist unabdingbar. Hier muss der kontinuierliche Prozess, wie der Pflegeschlüssel ohne den Walldorfstandard berechnet wird, innerhalb der Belegschaft intensiv fortgeführt werden.

²⁰ KVP laut Qualitätsmanagement: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

²¹ Netzwerk von stationären, teilstationären und ambulanten Leistungen, Erweiterung des Angebotsportfolios

²² WTPG-BaWü = Wohn- teilhabe und Pflegegesetz

²³ Details sind bitte dem Schreiben der Heimaufsicht vom 14.12.2017 zu entnehmen

Im Bereich der aktuellen Personalbedarfsbemessung können drei Bereiche zum Thema benannt werden, welche dem Pflegepersonal mit Nachdruck weiter verdeutlicht werden müssen:

- Die Einrichtung wird einmal pro Jahr unangemeldet durch die Heimaufsicht besucht und geprüft. Der Bereich, ausreichend Personal, wurde zu keiner Zeit bemängelt
- Die Einrichtung muss sich einmal pro Jahr einer Regelbegehung des Medizinischen Dienstes unterziehen. Der Bereich, ausreichend Personal, wurde zu keiner Zeit bemängelt

Somit wird das hausinterne Controlling (Geschäftsleitung/Personalverwaltung) extern evaluiert und die Aussagen, es ist nach dem Pflegeschlüssel genügend Personal vorhanden, extern bestätigt.

- Als Spannungsfeld, die Personaleinsatzplanung und das Verständnis für die Personalbedarfsberechnung ins Feld zu führen. Dies stößt immer wieder auf Unverständnis bei den Pflegemitarbeitern und leider auch auf Misstrauen, warum auch immer!
- Als dritter Bereich sind die deutlich zu auszumachenden Mitarbeiter zu benennen, welche überdurchschnittlich oder durch ein Muster an Ausfallstagen, Kranktagen auffallen.

Damit ist nun das größte Risiko beschrieben, das Personalmanagement. Ein unaufhörlicher Prozess des Controllings und der Sensibilisierung der Leitungskräfte und aller Angestellten ist dazu notwendig.

Alle weiteren Spannungsfelder: z. B. Energie-Heizung-Wasser, 1,1 VBE Personalmehrbedarf aufgrund der Architektur, alles samt als strukturelles Defizit umschrieben worden und dafür konnte ein Lösungsansatz²⁴ gefunden werden. Nach der nun auch in 2023 abklingenden Covid-Pandemie wird uns der Ukraine Krieg u.U. vor weitere Probleme stellen. In 2024 wird es weiterhin gestiegene Preise für die Bereiche Lebensmittel, Verbrauchsgüter, Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf geben. Hier wird die Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Stiftung, stets versuchen am Puls der Zeit zu bleiben und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit folgen, aber auch für die Stiftungsphilosophie eintreten.

Walldorf, 26. April 2024

gez. Thorsten Anritter, MBA
Geschäftsleitung/
Einrichtungsleitung

²⁴ Beschluss des Gemeinderats vom 24.01.2017, finanzieller Ausgleich des strukturellen Defizites

Astor-Stift-Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf
Walldorf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Astor-Stift-Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Astor-Stift-Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf, Walldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Pflegezentrums als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Freiburg, 12. Juni 2024



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Freiburg

Ralph Wedekind
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Matthias H. Appel
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Astor-Stift-Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf
Walldorf

Rechtliche Grundlagen

Name	Astor-Stift-Pflegezentrum als Teileinrichtung der Astor-Stiftung Walldorf
Sitz	Walldorf
Rechtsform	unselbstständige Einrichtung der Astor- Stiftung Walldorf, einer kommunalen Stif- tung des Privatrechts
Satzung	in der Fassung vom 11. April 2007
Zweck des Pflegezentrums	Betrieb einer Einrichtung zur stationären und ambulanten Pflege und Betreuung von Seniorenwohnanlagen.
Organe der Stiftung	Das Astor-Stift-Pflegezentrum ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Astor-Stiftung in Walldorf. Die Astor- Stiftung ist eine Stiftung des Privatrechts, aber eine örtliche Stiftung i. S. v. § 101 GemO i. V. m. § 31 Abs. 1 StiftG. Der Stiftungsrat besteht aus 11 Personen und der Bürgermeisterin der Stadt Walldorf. Der geschäftsleitende Vorstand setzt sich aus dem Ersten Beigeordneten als Vorsit- zenden, dem Geschäftsleiter des Pflege- zentrums und vier Stiftungsräten zusam- men.
Vorsitzender des Stiftungsrates der Astor-Stiftung	Bürgermeister Matthias Renschler
Geschäftsleiter	Thorsten Anritter
Feststellung des Vorjahresab- schlusses	durch den Stiftungsrat am 17. Juli 2023

Steuerliche Verhältnisse

Das Astor-Stift-Pflegezentrum der Astor-Stiftung ist eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Astor-Stiftung Walldorf. Sie ist daher kein eigenständiges Steuer-subjekt.

Das Finanzamt Heidelberg bestätigte unter der Steuernummer 32081/07782 durch Freistellungsbescheid vom 12. Juli 2023 die Gemeinnützigkeit der Stiftung der Jahre 2019 bis 2021.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.